

## **VO/0413/12**

### **Bebauungsplan Nr. 1163 - Berliner Straße - - Offenlegungsbeschluss -**

#### **Beschlüsse:**

**31.10.2012    SI/0512/12    Ausschuss für Stadtentwicklung,  
Wirtschaft und Bauen    TOP 8**

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Anhörung der BV Oberbarmen.

1. Der Geltungsbereich umfasst die Baublöcke zwischen den Straßen Stennert, Schöneberger Ufer und Berliner Platz, und schließt die Bebauung nördlich der Berliner Straße bis Sternstraße mit ein. Im östlichen Plangebiet sind die südlichen Abschnitte der Straßen Langobardenstraße, Schwarzbach und Hügelstraße ebenfalls im Geltungsbereich enthalten. Im Zuge des Offenlegungsbeschlusses wird der Geltungsbereich nördlich der Grundstücke Berliner Straße 207–211 geringfügig erweitert, so dass der Bebauungsplan Nr. 1163 nun direkt an den nördlich angrenzenden Bebauungsplan Nr. 438 anschließt. Die Abgrenzung ist in den Anlagen 04 und 05 dargestellt.
2. Die Offenlegung des Bebauungsplans Nr. 1163 – Berliner Straße – wird für den unter 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

**06.11.2012    SI/2131/12    Bezirksvertretung Oberbarmen    TOP 5**

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich umfasst die Baublöcke zwischen den Straßen Stennert, Schöneberger Ufer und Berliner Platz, und schließt die Bebauung nördlich der Berliner Straße bis Sternstraße mit ein. Im östlichen Plangebiet sind die südlichen Abschnitte der Straßen Langobardenstraße, Schwarzbach und Hügelstraße ebenfalls im Geltungsbereich enthalten. Im Zuge des Offenlegungsbeschlusses wird der Geltungsbereich nördlich der Grundstücke Berliner Straße 207–211 geringfügig erweitert, so dass der Bebauungsplan Nr. 1163 nun direkt an den nördlich angrenzenden Bebauungsplan Nr. 438 anschließt. Die Abgrenzung ist in den Anlagen 04 und 05 dargestellt.
2. Die Offenlegung des Bebauungsplans Nr. 1163 – Berliner Straße – wird für den unter 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.

Einstimmigkeit